

Beitragsordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Oberallgäu

In der Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes Oberallgäu am 23.10.2024 wurde die Beitragsordnung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 17.11.2016, wie folgt geändert:

I.

1. In § 3 Abs. 1 wird die Zahl „0,03 %“ ersetzt durch die Zahl „0,05 %“.
2. In § 3 Abs. 2 wird die Zahl „10,00“ ersetzt durch die Zahl „23,00“.
3. In § 3 Abs. 2 Nr. 1 wird die Zahl 33.500,00“ durch die Zahl „46.000,00“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 3 wird die Zahl „10,00“ durch die Zahl „23,00“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Sonthofen, den 23.10.2024



Dr. med. Joachim Rogg
1. Vorsitzender

